

Vereinbarung

zwischen

1. Freisinnig Demokratische Partei der Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern
2. Freisinnig Demokratische Partei Basel-Stadt, Marktgasse 5, 4051 Basel

nachfolgend gesamthaft "FDP" genannt

und

1. Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt, Elisabethenanlage 25, 4051 Basel

nachfolgend gesamthaft "LDP" genannt

1. Einleitung

Die LDP tritt im Kanton Basel-Stadt seit 1990 unter der Bezeichnung "Die Liberalen. LDP" auf.

Die FDP hat im Jahre 2005 einen neuen Auftritt angenommen, dessen deutschsprachiger Teil "FDP. Wir Liberalen" lautet.

Die LDP ist überzeugt, dass durch die Verwendung des jüngeren Auftrittes der FDP die potenzielle Gefahr von Verwechslungen mit dem Auftritt der LDP besteht. Die FDP sieht es anders. Beide Parteien möchten jedoch den potenziellen Konflikt mittels einer Vereinbarung beilegen.

Dies unter den folgenden Voraussetzungen:

- Beide Parteien halten ihren bisherigen Rechtsstandpunkt aufrecht;
- Während der Dauer der vorliegenden Vereinbarung wird keine Partei wegen der vorstehend umschriebenen Kontroverse rechtliche Schritte gegen die andere einleiten;
- Die Parteien verzichten, wiederum während der Dauer der vorliegenden Vereinbarung, auf die Geltendmachung der Rechte aus ihren eingetragenen Marken.

2. Geographischer Geltungsbereich

Die vorliegende Vereinbarung gilt für den Kanton Basel-Stadt, der die Stadt Basel und die Landgemeinden Riehen und Bettingen umfasst.

3. Regelung

Die FDP verpflichtet sich, alle ausschliesslich auf den Kanton Basel-Stadt ausgerichteten öffentlichen Auftritte für Wahlen und Kampagnen, ohne die Zusatzbezeichnung "Wir Liberalen" durchzuführen. In Anwendung dieses Prinzips gilt folgendes:

- 3.1 **Wahlzettel:** Diese dürfen von beiden Parteien nur den jeweiligen offiziellen Parteinamen enthalten.
- 3.2 **Wahlplakate:** Die zum Aushang im Kanton Basel-Stadt bestimmten Wahlplakate der FDP dürfen den Slogan "Wir Liberalen" nicht enthalten. Dies gilt insbesondere auch für Wahlplakate auf denen Kandidaten abgebildet werden.

- 3.3 **Flyers:** Die Flyer der FDP, die im Zusammenhang mit Wahlen und kantonalen Kampagnen im Kanton Basel-Stadt abgegeben werden, unterliegen der vorhererwähnten Beschränkung.
- 3.4 **Inserate:** Diejenigen, welche im Zusammenhang mit eigenständigen Kampagnen der FDP Basel-Stadt gemacht werden, unterliegen der Beschränkung. Dies gilt auch für Internetauftritte (Bannerwerbung).
- 3.5 **Fernseh- oder Radioauftritte:** Bei Wahlsendungen verzichtet die FDP Basel-Stadt darauf, den Auftritt "FDP.Wir Liberalen" zu benützen.
- 3.6 **Parteizeitung:** Der Kopf der Parteizeitung "Basler Freisinn" wird in der bisherigen Form beibehalten.
- 3.7 **Grundsatzpapiere** sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen

4. In Krafttreten, Dauer, und Vorzeitige Beendigung

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die in Ziff. 3 vorgesehenen Massnahmen gelten ab 1. Juni 2007 bis 30. November 2008.

Falls die vorliegende Vereinbarung von einer Partei nicht eingehalten wird, so kann die jeweils andere Partei eine Frist von 10 Tagen zur Beseitigung des Missstandes ansetzen. Erfolgt dies nicht, so kann diese Vereinbarung fristlos gekündigt werden. Beanstandung und Kündigung müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen.

5. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form.

Diese Vereinbarung wird dreifach ausgefertigt und unterzeichnet. Jede teilnehmende Einzelpartei erhält ein Exemplar.

Basel, den.....

Für die Freisinnig Demokratische Partei der Schweiz:

.....
(*Fulvio Pelli, Parteipräsident FDP Schweiz*)

Für die Freisinnig Demokratische Partei Basel-Stadt:

.....
(*Daniel Stolz, Parteipräsident FDP Basel-Stadt*)

Für die Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt:

.....
(*Maria Iselin-Löffler, Parteipräsidentin LDP Basel-Stadt*)